



# KULTURRAUM VOGTLAND–ZWICKAU

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau ist einer von insgesamt fünf ländlichen Kulturräumen in Sachsen und wurde am 1. August 2008 gegründet. Grundlage für den Zweckverband bildet das Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG). Die Aufgabe des Kulturraumes Vogtland-Zwickau ist die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen. Weiterhin ist der Kulturraum eine zentrale Vermittlungsstelle zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie -akteuren und weiteren beteiligten Organisationen und Behörden, um Kindern und Jugendlichen frühzeitige und einfache Zugänge zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Der Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau mit Arbeitsort in Zwickau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

## **Koordinator/in für Kulturelle Bildung**

### **Ihr Aufgabengebiet:**

Spartenübergreifende Netzwerkarbeit „NETZWERKEN UND INFORMIEREN“

- Koordination und Stärkung der Vernetzung vorhandener Angebote der kulturellen Bildung
- Austausch und Vernetzung mit vorhandenen fachlichen Ressourcen innerhalb des Kulturraumes (u. a. Aufbau eines Bündnisses für Bildung)
- Etablierung eines regelmäßigen Newsletters zu aktuellen Themen rund um Kultur und Bildung

Akteure der kulturellen Bildung BERATEN, UNTERSTÜTZEN, ORGANISIEREN

- Planung, Organisation und Durchführung von bedarfsorientierten Workshops
- Beratung und Unterstützung der Akteure bei der Antragstellung und Abrechnung zu verschiedensten Förderprogrammen

Verwaltungstätigkeiten für die Netzwerkstelle

- Erstellung von Zuwendungs- und Ablehnungsbescheiden sowie der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen der eigenen Projekte der Netzwerkstelle sowie Projekte Dritter
- Erarbeitung von Anschauungs- und Informationsmaterialien
- Gremienarbeit – Teilnahme an Beratungen des Kulturbeirates, jährliche Berichterstattung

### **Unsere Anforderungen:**

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) im kulturellen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich
- wünschenswert sind Erfahrungen im Kultur- und Sozialmanagement
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Zuwendungsrecht
- Gesprächsführungskompetenzen u. a. bei der Leitung von Workshops
- selbstständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise
- Engagement, Belastbarkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den moderner Büro- und Kommunikationstechnik sowie mit den IT-Standardanwendungen und den modernen Medien
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

### **Unser Angebot:**

- unbefristete Einstellung als Tarifbeschäftigte/r nach TVöD/VKA, Teilzeitarbeit ist möglich
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch bei Vollzeitbeschäftigung in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- Stellenbewertung erfolgt in Entgeltgruppe 9c zum TVöD-VKA
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten



# KULTURRAUM VOGTLAND–ZWICKAU

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) an den

Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau  
Kultursekretärin Mandy Lippold  
Reichenbacher Straße 34  
08527 Plauen

oder

per Mail im PDF-Format an: [berit.geier@plauen.de](mailto:berit.geier@plauen.de).

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Kultursekretariat in Plauen, Telefon 03741/291-1062.

Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

**Bewerbungsschluss: 20. Juli 2023**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.